

# Bekanntmachung

## über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung „Töpferstraße“ der Stadt Reichenbach / O.L.

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach/O.L. hat in seiner Sitzung am 09.10.2024 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Töpferstraße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 1028/6, Gemarkung Reichenbach mit einer Fläche von 1.362 m<sup>2</sup>.

Bei der Aufstellung der Satzung werden die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB entsprechend angewendet. Im Vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach/O.L. hat zudem in seiner öffentlichen Sitzung am 09.10.2024 den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Töpferstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Planfassung vom 18.09.2024 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Begründung in der Fassung vom 18.09.2024 wurde gebilligt.

Die Einbeziehungssatzung „Töpferstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Planfassung vom 18.09.2024 sowie die Begründung in der Fassung vom 18.09.2024 liegen in der Zeit vom

**04.11.2024 bis 06.12.2024**

in der Stadtverwaltung Reichenbach, Görlitzer Str. 4, 02894 Reichenbach / O.L. während der allgemeinen Öffnungszeiten

- Montag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Mittwoch: nach Vereinbarung
- Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
- Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich können die vollständigen Planentwurfsunterlagen während der Dauer der öffentlichen Auslegung auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (sog. Beteiligungsportal) unter <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/> sowie auf der Webseite der Stadt Reichenbach/O.L. unter <https://www.reichenbach-ol.de/> unter der Rubrik „Bauleitplanung – Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung „Töpferstraße“ unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Datenschutz:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Stadt Reichenbach/O.L. in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz.

Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Reichenbach/O.L., den 10.10.2024

Carina Dittich  
Bürgermeisterin



Anlage:

Übersichtsplan zum Geltungsbereich

